

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. März 2025 21:42

Also wenn ein Schüler wirklich spontan auf das Arbeitsblatt „kotzt“, dann kann er selbstverständlich die Klausur an einem anderen Tag nachschreiben. Da ist mir auch völlig egal, wie das paragraphenmäßig geregelt ist. Und das sage ich als jemand, dem sonst klare Regeln wichtig sind und der schon häufig Schülern bei „Spontanerkrankung“ das Nachschreiben nicht erlaubt hat.